

Erste Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biowissenschaften an der Universität Potsdam

Vom 18. Oktober 2017

Der Fakultätsrat der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 2 sowie 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl.I/15, [Nr. 18]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]) in Verbindung mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60), zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung zur Grundordnung der Universität Potsdam vom 22. April 2015 (AmBek. UP Nr. 6/2015 S. 235), und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), in der Fassung der Änderungssatzung vom 24. Februar 2016 (AmBek. UP Nr. 7/2016 S. 560) am 18. Oktober 2017 folgende Satzung erlassen:¹

Artikel I

Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biowissenschaften an der Universität Potsdam vom 15. Februar 2017 (AmBek. Nr. 13/2017 S. 552) wird wie folgt geändert:

1. In Anhang 1: Modulkatalog wird

a) in der Zeile „BIO-AM2.07“ in der Spalte „Zugangsvoraussetzungen“ die Wendung „keine“ durch „Empfohlen sind BIO-AM2.01 Spezielle Zoologie und BIO-AM2.02 Spezielle Botanik“ ersetzt.

b) in der Zeile „BIO-AM3.18“ in der Spalte „Zugangsvoraussetzungen“ die Wendung „keine“ durch „Empfohlen ist die Vorlesung „Immunologie“ aus BIO-AM2.14 Biotechnologie/Immunologie/ Zellbiologie“ ersetzt.

2. In Anhang 2: Empfohlene Studienverlaufspläne für das Bachelorstudium, 1. Bachelorstudiengang

Biowissenschaften, Spezialisierungsrichtung Organismische Biologie werden

(a) in der Zeile „2. (SS)“ in der Spalte Module die Wendung „BIO-AM2.01 Spezielle Zoologie“ durch „BIO-AM2.02 Spezielle Botanik“ ersetzt;

(b) in der Zeile „4. (SS)“ in der Spalte Module die Wendung „BIO-AM2.02 Spezielle Botanik“ durch „BIO-AM2.01 Spezielle Zoologie“ und die Wendung „Wahlpflichtmodul“ durch „BIO-AM2.07 Naturschutz/Flora/Fauna“ ersetzt;

(c) in der Zeile „6. (SS)“ in der Spalte Module die Wendung „Wahlbereichspflichtmodul“ durch „Wahlpflichtmodul“ und die Wendung „BIO-AM2.07 Naturschutz/Flora/Fauna“ durch „Wahlpflichtmodul“ ersetzt;

3. In Anhang 2: Empfohlene Studienverlaufspläne für das Bachelorstudium, 1. Bachelorstudiengang Biowissenschaften, Spezialisierungsrichtung Molekularbiologie/Physiologie werden

(a) in der Zeile „2. (SS)“ in der Spalte Module die Wendung „BIO-AM2.01 Spezielle Zoologie“ durch „BIO-AM2.02 Spezielle Botanik“ ersetzt;

(b) in der Zeile „4. (SS)“

- in der Spalte Fachsemester „30 LP“ durch „30 oder 33 LP“ ersetzt,

- in der Spalte Module die Wendung „BIO-AM2.02 Spezielle Botanik“ durch „BIO-AM2.01 Spezielle Zoologie“ ersetzt und

- nach der Wendung „BIO-AM2.12 o. BIO-AM2.13 Molekularbiologie/Proteinstrukturbiologie o. Evolutionsbiologie“ die Ergänzung „oder BIO-AM2.14 Biotechnologie/Immunologie/ Zellbiologie“ angefügt und

- in der Spalte LP neben der Wendung „BIO-AM2.14 Biotechnologie/Immunologie/ Zellbiologie“ der Spalte Module eine „9“ ergänzt.

(c) in der Zeile „6. (SS)“

- in der Spalte Fachsemester „27 LP“ durch „27 oder 24 LP“ ersetzt und

- in der Spalte Module nach der Wendung „BIO-AM2.14 Biotechnologie/Immunologie/ Zellbiologie“ die Ergänzung „oder BIO-AM2.12 o. BIO-AM2.13 Molekularbiologie/Proteinstrukturbiologie o. Evolutionsbiologie“ angefügt und

- in der Spalte LP neben der Wendung „BIO-AM2.12 o. BIO-AM2.13 Molekularbiologie/Proteinstrukturbiologie o. Evolutionsbiologie“ der Spalte Module eine „6“ ergänzt.

4. In Anhang 2: Empfohlene Studienverlaufspläne für das Bachelorstudium wird jeweils die Wendung „SS“ durch „SoSe“ und die Wendung „WS“ durch die Wendung „WiSe“ ersetzt.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 6. Dezember 2017.

Artikel II

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Der Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät wird beauftragt, die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biowissenschaften an der Universität Potsdam in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.